

Sie haben mit dem vorliegenden Produkt eine EAU (Early Access Unit) erworben. Damit haben Sie schnellen Zugriff auf neue Technik und moderne Produkte. Auf unserer Seite bedeutet die Bereitstellung von Vorseriengeräten einen erheblichen, zusätzlichen Aufwand. Aufgrund des frühen Produktstadiums, der z. T. noch ausstehenden Qualifizierung und Dokumentation bitten wir um Ihr Verständnis bzgl. der nachfolgenden Vereinbarungen.

Für die Bereitstellung von **Vorseriengeräten, Prototypen und sonstigen Early Access Units** (nachfolgend einheitlich: „EAU“) durch die TQ-Systems GmbH gelten, unabhängig von ihrer jeweiligen Konfiguration (Modul, Mainboard, Kompletgerät etc.) die nachfolgend aufgeführten, besonderen Gewährleistungs- und Haftungsregelungen, **die der Warenempfänger mit der vorbehaltlosen Annahme der entsprechenden Warenlieferung uneingeschränkt anerkennt:**

1.

Bei einer Bereitstellung von EAU sind technische Produktinformationen und Produktdokumentationen nur im Rahmen der zum Zeitpunkt der Bestellung verfügbaren Dokumentation Bestandteil der Lieferung. Die TQ-Systems GmbH wird gleichwohl, auf Anfrage, die zu einem späteren Zeitpunkt verfügbare Dokumentation kostenfrei nachreichen. Bitte fragen Sie zum Zeitpunkt der Bestellung die verfügbare Dokumentation an.

2.

Im Rahmen einer Bereitstellung von EAU ist die Verwendung provisorischer Verpackungen, die den Anforderungen an eine sachgerechte verpackungslogistische Handhabung von Seriengeräten nicht in jeder Hinsicht entsprechen, nicht auszuschließen.

3.

Im Rahmen einer Bereitstellung von EAU bildet die vorgängige Durchführung von Produktzertifizierungs-Testprozeduren (z.B. EMV-Test, ESD-Test, Klimatest etc.), weiterer Produktqualifizierungen und deren Dokumentation keinen zwingenden Bestandteil des Leistungsumfangs. Entsprechende Maßnahmen zur Produktzertifizierung bzw. -qualifizierung bedürfen damit für den Vorserienbereich stets der

ausdrücklichen dahingehenden Vereinbarung mit dem jeweiligen Leistungsempfänger.

4.

Zum Zeitpunkt einer technischen Anfrage im Rahmen der Bereitstellung einer EAU ist die Produktqualifizierung noch nicht abgeschlossen, die Dokumentation ist noch nicht oder nur teilweise vorhanden. Bei Problembehandlungen bzw. der Beantwortung von technischen Fragen muss daher mit Verzögerungen gerechnet werden.

5.

Im Rahmen einer Bereitstellung von EAU weist die TQ-Systems GmbH ausdrücklich darauf hin, dass es, unter Berücksichtigung einer vollständig fehlenden oder im Umfang wesentlich reduzierten Vorqualifizierung bzw. vorangehenden Zertifizierung der gelieferten Produkte, auch bei gewissenhafter Arbeitsweise nicht möglich ist, EAU so zu entwickeln und zu fertigen, dass ihre fehlerfreie Funktionalität unter allen in Betracht kommenden Anwendungsbedingungen ohne Einschränkungen sichergestellt ist. Die TQ-Systems GmbH übernimmt daher keine Gewähr und Haftung dafür, dass EAU, nach Maßgabe der für Serienprodukte vereinbarten Spezifikationen und Funktionalitäten, für den vertragsgemäßen Gebrauch uneingeschränkt tauglich sind. **Dem Leistungsempfänger ist damit ausdrücklich bewusst, dass funktionelle Beeinträchtigungen bei EAU nicht ausgeschlossen werden können.** Soweit nicht ausdrücklich in schriftlicher Form abweichend vereinbart, besteht grundsätzlich keine Verpflichtung der TQ-Systems GmbH zur Durchführung nachfolgender Auf- bzw. Umrüstungsmaßnahmen. Die TQ-Systems GmbH behält sich im Einzelfall anstelle einer Reparatur die Wandlung vor, insbesondere wenn eine Reparatur nicht wirtschaftlich erscheint.

6.

Die TQ-Systems GmbH haftet unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. bis 4. dargestellten Einschränkungen des Gewährleistungs- und Haftungsumfangs im Rahmen einer Bereitstellung von EAU maximal im sachlichen und betragsmäßigen Umfang der auf die TQ-Systems GmbH abgeschlossenen Transportversicherung, Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung.

7.

Eine darüber hinausgehende Haftung der TQ-Systems GmbH im Zusammenhang der

unter Ziffer 1. bis 5. dargestellten Einschränkungen des Leistungsumfangs für die Bereitstellung von EAU ist ebenso ausgeschlossen, wie eine Verantwortung der TQ-Systems GmbH für nicht an den EAU selbst entstehenden Folgeschäden an anderen Rechtsgütern des Leistungsempfängers.

8.

Der Leistungsempfänger stellt die TQ-Systems GmbH im Hinblick auf die unter Ziffer 1. bis 6. geregelten Gewährleistungs- und Haftungsbeschränkungen für den Fall einer Anspruchsgeltendmachung durch Dritte, gleich aus welchem Rechtsgrund, vollumfänglich frei.

9.

Die unter Ziffer 1. bis 6. geregelten Gewährleistungs- bzw. Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse gelten *nicht* für vorsätzlich durch die TQ-Systems GmbH bzw. deren Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden, für Personenschäden bzw. für eine etwaige Haftung der TQ-Systems GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.

Sollten einzelne der unter Ziffer 1. bis 7. aufgeführten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Vereinbarungen, Erklärungen und Verpflichtungen jeglicher Art in Bezug auf die Bereitstellung von EAU durch die TQ-Systems GmbH sind schriftlich festzulegen. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.